



# Bericht der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2019/2020



## **Impressum**

Herausgeber: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
Kreisjugendamt  
Sachgebiet „impuls – Wir machen Jugendliche stark!“  
Irmastraße 3 • 78166 Donaueschingen  
Telefon: 07721 913 7910  
Telefax: 07721 913 7924  
E-Mail: [impuls@lrasbk.de](mailto:impuls@lrasbk.de)  
Internet: <http://www.lrasbk.de>

Redaktion: Team der Schulsozialarbeit

Stand: Juli 2020

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg.

Der Jahresbericht „Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2019/2020“ ist als Druckfassung unter der Herausgeberadresse kostenfrei erhältlich.

Eine PDF-Fassung des Jahresberichts steht im Internet unter der Adresse <http://www.lrasbk.de> unter der Rubrik: Landratsamt/Ämter/Jugendamt/impuls/ zum Download bereit.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Schulsozialarbeit im Schwarzwald-Baar-Kreis</b> .....	4
1.1 Das Team der Schulsozialarbeit (SSA) .....	4
1.2 Vorstellung der durch die Schulsozialarbeit betreuten Schulformen .....	4
<b>2. Funktion und Inhalte der Schulsozialarbeit</b> .....	6
2.1 Vertraulichkeit und Schweigepflicht.....	6
2.2 Beratung und Einzelfallhilfe.....	7
2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Präventionsprojekte.....	8
2.4 Kooperation und Netzwerkarbeit.....	9
2.5 Berufsorientierung und Bewerbungstraining.....	10
<b>3 Statistische Erhebungen für das Schuljahr 2019/2020</b> .....	10
3.1 Schulsozialarbeit .....	10
3.2 Schulabsentismus .....	14
<b>4. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung</b> .....	17
<b>Danksagung</b> .....	18

## 1. Schulsozialarbeit im Schwarzwald-Baar-Kreis

### 1.1 Das Team der Schulsozialarbeit (SSA)

Im Schwarzwald-Baar-Kreis werden derzeit 12 Mitarbeiter/innen, mit einem Stellenanteil von 10 Vollzeitstellen, in der Schulsozialarbeit beschäftigt. Die Schulsozialarbeiter/innen sind an allen beruflichen Schulen im Landkreis eingesetzt, wobei jede/r Schulsozialarbeiter/in i.d.R. eine feste Schule betreut, je nach Stellenanteil.

Die Mitarbeiter in diesem Tätigkeitsbereich haben überwiegend ein Studium im Bereich des Sozialwesens absolviert oder einschlägige Berufserfahrung mit Jugendlichen, bzw. entsprechend qualifizierende Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote besucht.

In regelmäßigen Abständen finden allgemeine Team- und Fallbesprechungen, im Rahmen der kollegialen Beratung statt. Zusätzlich nehmen die SSA an Supervisionen teil.

Die jährliche Teilnahme an der Jahrestagung Schulsozialarbeit im Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gehört ebenso zum Qualitätsstandard der SSA, wie die regelmäßige Teilnahme an diversen Fortbildungen und Fachtagungen der Jugendhilfe.

Die Schulsozialarbeit gehört als Außenstelle des Kreisjugendamts der Einrichtung „impuls – Wir machen Jugendliche stark!“ an. Diese bildet eine Anlaufstelle für junge Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenslagen einen Beratungs- und Unterstützungsbedarf aufweisen. Das Hauptbüro befindet sich in der Irmastraße 3, 78166 Donaueschingen.

Während der Schulzeiten sind die Fachkräfte jedoch an den jeweiligen Schulen vor Ort anzutreffen.

### 1.2 Vorstellung der durch die Schulsozialarbeit betreuten Schulformen

Für Schüler/innen, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllen jedoch noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, gilt die sog. Berufsschulpflicht. Diese wird durch das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg geregelt. Die Berufsschulpflicht endet automatisch nach dem Besuch einer der unten genannten Schulformen.

Neben dem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses sind die Vorbereitung der Schüler/innen auf die Berufs- und Arbeitswelt sowie die Erlangung und Verbesserung der Ausbildungsreife, sowohl in schulischer als auch in persönlicher Hinsicht, zentrale Bestandteile der vorgestellten Schulformen. Die theoretische Förderung im Unterricht, die berufliche Förderung in praxisbezogenen Facheinheiten sowie die Betriebspraktika unterstützen diese Zielsetzungen und bilden eine gute Ausgangsbasis für den Weg in ein Ausbildungsverhältnis.

Welche der aufgeführten Schulformen ein/e Jugendliche/r letztendlich besucht, hängt von deren/dessen Bildungsniveau und bisheriger schulischer Laufbahn ab.

Das Berufseinstiegsjahr (BEJ) sowie das im Schuljahr 2009/2010 eingeführte Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) sind einjährige Vollzeitschulen, welche an den beruflichen Schulen des Schwarzwald-Baar-Kreises angeboten werden.

Das BEJ besuchen berufsschulpflichtige Jugendliche mit Hauptschulabschluss, die im Anschluss an die allgemeinbildende Schule keine Ausbildung aufnehmen oder keine weiterführende Schule besuchen. Das BEJ dient der Erweiterung und Vertiefung der allgemeinen Bildung und dem Erwerb von Schlüssel- und Fachkompetenzen, als Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausbildung.

Das VAB ist eine Schulart des Baden-Württembergischen Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, welches Jugendliche ohne Hauptschulabschluss intensiv fördern soll.

Ziel des VAB-O ist es den Jugendlichen in einem Jahr umfangreiche Deutschkenntnisse zu vermitteln, so dass die Jugendlichen spätestens nach einem Jahr entweder das Regel-VAB zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses gleichwertigen Bildungsabschlusses, einen anderen weiterführenden schulischen Bildungsgang besuchen oder eine Berufsausbildung beginnen können. Zusätzlich zur Vermittlung von Deutschkenntnissen wurde neben allgemeinbildenden Lehrinhalten auch berufliches Grundwissen zum Erwerb und zur Erweiterung von Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Das VAB (R oder A) ist primär ein Angebot für jugendliche Migranten und Asylbewerber, die bereits das VAB-O durchlaufen haben. Der Schwerpunkt liegt neben der Vermittlung von sprachlichen und kulturellen Inhalten auf der Berufsfindung. Am Ende können die Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Abschlussprüfung einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.

Die ein- und zweijährigen Berufsfachschulen sind Vollzeitschulen mit verschiedenen Profilrichtungen, die die berufliche Vorqualifizierung darstellen und im Fall der zweijährigen Beschulung zur Mittleren Reife führen sollen. In der Regel wird für den Besuch der 2BFS der Hauptschulabschluss verlangt, wobei unter bestimmten Voraussetzungen auch Ausnahmeregelungen in Kraft treten können.

Mit der Schulversuchsform BFPE des Kultusministeriums in Baden-Württemberg bot sich Schülerinnen und Schülern im Schwarzwald-Baar-Kreis seit dem Schuljahr 2015/2016 die Möglichkeit, in kleinen Gruppen und eigenständigem Tempo die Fachschulreife zu erwerben. Diese Schulart mit ihrer speziellen Beschulungsform geht in AVdual über.

Nach einem Kreistagsbeschluss wurde mit dem Schuljahr 2019/2020 erstmalig im Schwarzwald-Baar-Kreis an drei beruflichen Schulen der Bildungsgang AVdual eingeführt.

Ziel ist es hier, wie bei der ganztägigen Schulversuchsform BFPE, die Schülerinnen und Schüler der o.g. Bildungsgänge in einer heterogenen Lerngruppe ganztägig gemeinsam lernen zu lassen. In dieser stark individualisierten Unterrichtsform werden die jungen Menschen in dem für sie passenden Lernniveau beschult.

Durch die intensive Einbindung in betriebliche Praktika lernen sie von Anfang an die betriebliche Realität kennen und sollen dabei vorbereitet und unterstützt durch AVdual-Begleiter ihre beruflichen Interessen, Möglichkeiten und Fähigkeiten kennenlernen. Das Praktikum wird dabei von den Lehrkräften und den AVdual-BegleiterInnen betreut.

Der fachpraktische Unterricht wird je nach Schule und Schulart in folgenden Bereichen angeboten: Metall, Kfz-Technik, Körperpflege und Nahrung, Handel, Wirtschaft, Verkauf, Holz, Bau, Farbe, Hauswirtschaft und Pflege.

Aufgrund zunehmender Anfragen aus anderen Berufsschulklassen und der teilweisen Weiterbegleitung ehemaliger Schüler aus den Berufsvorbereitungsklassen, bietet die Schulsozialarbeit nun auch ein offenes Beratungsangebot an. Das heißt Schülerinnen und Schüler z.B. aus dem beruflichen Gymnasium oder Berufsschüler können sich an die Schulsozialarbeit wenden.

## 2. Funktion und Inhalte der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit im BEJ, dem VAB und den Berufsfachschulen dient der Unterstützung der Schüler/innen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Die Hilfeleistung findet vor allem in den Bereichen Berufsorientierung, Persönlichkeitsentwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen statt. Daneben hilft sie bei Problemlagen und akuten Krisensituationen von Schüler/innen. Hier werden die Schulsozialarbeiter/innen lösungsorientiert, beratend, unterstützend und vermittelnd tätig. Sie führen auch Hausbesuche durch, um mögliche Hintergründe für auffälliges Verhalten und Fehlzeiten zu ergründen.

Wichtige Rollen im Handlungsfeld der Schulsozialarbeit spielen vor allem multiple Problemlagen wie Migrationshintergrund, eine eventuelle Sprach-, Sucht- und Drogenproblematik, kriminelle Energien sowie psychische Störungen und Teilleistungsschwächen einzelner Schüler/innen. Weitere Aufgaben bilden Themen wie Lernschwierigkeiten, Konflikte zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen, psychische Belastungsfaktoren – Trauer, Tod, Selbstverletzung, die finanzielle Situation zu Hause, Jugendgangs oder –banden und laufende Jugendstrafverfahren.

### ***Sicherung Berufsschulpflicht***

Zur Sicherung der beruflichen Integration und Berufsschulpflicht richtet sich die Schulsozialarbeiterstelle an den Zielen der Konzeption der „Schulsozialarbeit im Schwarzwald-Baar-Kreis“ aus. Übertragen auf unten stehende Zielgruppen lauten diese wie folgt:

Sollte trotz des eingerichteten Übergabeverfahrens zwischen den abgebenden Regelschulen und den aufnehmenden beruflichen Schulen ein/e berufsschulpflichtige/r Schüler/in nicht an der betreffenden Schule erscheinen, nimmt die/der Schulsozialarbeiter/in Kontakt zum/r Schüler/in und dessen/deren Erziehungsberechtigten auf. Durch Klärung des Sachverhaltes und in Gesprächen soll die Motivation zum Schulbesuch gesteigert werden. In diesem Zusammenhang kann unter Umständen und in besonderen Situationen betroffenen Schüler/innen alternative Schul- und Beschäftigungsformen aufgezeigt werden. Die Reintegration in den schulischen Kontext soll ebenso gefördert werden, wie die sozialen Kompetenzen der einzelnen Schüler/innen.

Die Schulsozialarbeit bedient sich verschiedener Methoden der Sozialen Arbeit. Schwerpunkte der Tätigkeit bilden hierbei die Beratung und Einzelfallhilfe, die aufsuchende Sozialarbeit in Form von Hausbesuchen, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Sorgeberechtigten.

Nachfolgend werden die genannten Rahmenbedingungen und Methoden in der Schulsozialarbeit jeweils kurz dargestellt.

### 2.1 Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Vertraulichkeit und Schweigepflicht sind entscheidende Voraussetzungen für die Beratung und Einzelfallhilfe. Deshalb ist ein/e Schulsozialarbeiter/in nur dann befugt Informationen an Dritte wie Eltern, Lehrkräfte oder Jugendamt weiterzugeben, wenn der/die Jugendliche damit einverstanden ist (siehe hierzu § 203 Strafgesetzbuch und § 65 SGB VIII). Die Ausnahme stellt die Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII dar.

Allerdings können die Probleme von Jugendlichen und ihren Familien manchmal nur gemeinsam mit anderen Institutionen (Schule, Jugendamt, etc.) gelöst werden oder es kann wichtig sein, dass auch die Lehrkräfte über die Hintergründe einer Schülerin oder eines Schülers informiert werden, damit diese das von ihnen wahrgenommene problematische Verhalten der Schülerin oder des Schülers besser verstehen und entsprechend damit umgehen können.

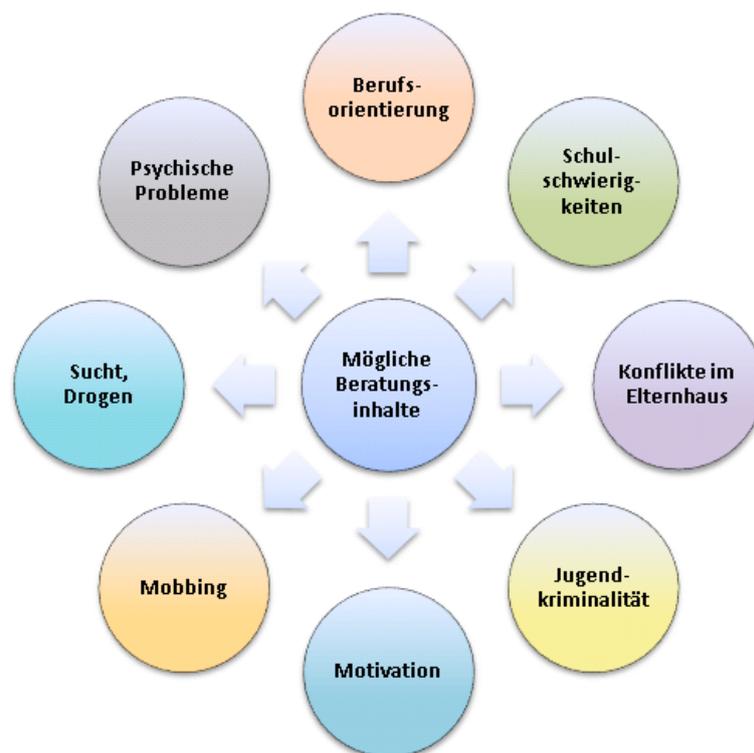
Um den unabdingbaren Vertrauensschutz nicht zu verletzen, muss die SSA dem Jugendlichen erläutern, warum es sinnvoll und für ihn hilfreich wäre, das Problem mit einer weiteren Person zu besprechen und demnach einer Informationsweitergabe einzuwilligen. Ebenso kann der Jugendliche dazu ermutigt werden, die Situation selbst mit der Lehrkraft oder dem Jugendamt zu besprechen.

## 2.2 Beratung und Einzelfallhilfe

Die SSA stehen an regelmäßigen Sprechtagen als Ansprechpartner/innen für Schüler/innen und Lehrkräfte der einzelnen Schulen zur Verfügung. Zu Beginn des Schuljahres informiert die SSA z.B. mit Hilfe von Informationsbriefen die Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Schüler über Inhalte und Tätigkeiten der SSA und übermittelt die entsprechenden Kontaktdaten. Des Weiteren nutzt die SSA die Elternabende dazu, sich nochmals persönlich den Erziehungsberechtigten vorzustellen und bestehende Fragen zu beantworten.

Schüler/innen, die einen höheren Unterstützungsbedarf haben, werden von der SSA intensiv betreut und bei Bedarf zu den entsprechenden Kooperationspartnern (z.B. Fachstelle Sucht, Pro familia, Jugendamt, BEKJ ...) begleitet.

Mögliche Beratungsinhalte können u.a. sein:



Für die individuelle Förderung wird mit den Schüler/innen ein Hilfeplan aufgestellt, welcher die Bereiche schulische Laufbahn einschließlich Praktika, berufliche Wünsche, familiäre Hintergründe, Stärken und Fähigkeiten sowie Ziele und pädagogische Unterstützung erfasst.

### 2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Präventionsprojekte

Neben der Einzelfallhilfe reagiert die Schulsozialarbeit auf gruppendynamische Prozesse innerhalb der einzelnen Klassen und geht auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ein. Wichtig hierbei sind Absprachen mit den Lehrkräften.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit können allgemein verbreitete Fragen und Probleme der Jugendlichen thematisiert werden. Dadurch machen die Schüler/innen die Erfahrung, dass sie mit ihren Problemen nicht alleine dastehen und lernen, sich gegenseitig zu helfen.

Durch die sozialpädagogische Gruppenarbeit soll zudem die soziale Kompetenz der Schüler/innen gefördert und trainiert und der adäquate Umgang mit Konflikten erlernt werden.

Mit Hilfe von „erlebnispädagogischen Tagen“ (z.B. einer Hüttenfreizeit) können die Schüler/innen nochmals in einem weit umfassenderen Rahmen als in der Schule kennengelernt werden. Das Zusammenleben in der Gruppe über den Schulalltag und über einen längeren Zeitraum hinaus erfordert die Kooperationsbereitschaft aller. Die Schüler/innen erhalten die Gelegenheit in der Gruppe zu kommunizieren und in der Gruppe auftretende Konflikte zu lösen.

In Abhängigkeit der entsprechenden Projektthemen wurden in der Vergangenheit positive Erfahrungen mit Kooperationspartnern, wie z.B. Fachstelle Sucht und Pro familia, gemacht.

Die Gruppenarbeit und Projektarbeit kann folgende Themenbereiche aufgreifen:

- Entwicklung und Förderung der Klassengemeinschaft
- Lebens- und Berufsplanung
- Liebe und Sexualität (Pro familia, AIDS Hilfe)
- Suchtprävention (Fachstelle Sucht)
- Gewalt- und Gesundheitsprävention
- Gruppenarbeit zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Cybermobbing/Mobbing in Zusammenarbeit mit der Polizei
- Umgang mit sozialen Medien (z.B. Facebook)



## 2.4 Kooperation und Netzwerkarbeit

Die SSA koordiniert die Hilfeleistungen verschiedener regionaler Träger und Angebote im Unterstützungssystem des Jugendlichen. Es soll dafür gesorgt werden, dass alle Jugendlichen die spezifische Hilfe erhalten, die für sie am Förderlichsten sind. Jedoch soll nicht mehr unterstützt werden, als im Einzelfall notwendig ist, um die Selbsthilfepotenziale von Schüler/innen zu erhalten.

Erfahrungsgemäß sind den Jugendlichen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bisweilen die Unterstützungs- und Hilfeangebote nicht bekannt, so dass die SSA in erster Linie die Aufgabe der Informationsweitergabe besitzt. Bei bestimmten Anliegen kann der Jugendliche auch durch die SSA zu entsprechenden Institutionen begleitet werden, insbesondere um den Erstkontakt zu knüpfen. Durch das bestehende Netzwerk ist es möglich frühzeitig Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten und somit z.B. die weitere Leistungsfähigkeit in der Schule zu gewährleisten.



## 2.5 Berufsorientierung und Bewerbungstraining

Wie bereits unter 2. angemerkt, möchten wir im folgenden Abschnitt etwas genauer auf das Thema Berufsorientierung und Bewerbungstraining eingehen.

Die Schüler/innen in beruflichen Vollzeitklassen benötigen sehr intensive Betreuung und Beratung bezogen auf ihre berufliche Orientierung.

Die Schüler/innen werden bei Ihrer Berufswahl insbesondere durch die enge Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit unterstützt. Zudem wird auf alternative Berufe und weitere schulische Bildungsmöglichkeiten eingegangen.

Zusätzlich können die Schüler/innen dabei unterstützt werden, geeignete Praktikums- oder Ausbildungsplätze zu finden und sich für diese zu bewerben.

Ziel ist es, dass jeder Jugendliche im Laufe des Schuljahres eine individuell gestaltete Bewerbung erstellt. Hierbei findet eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Fächer Deutsch und Computeranwendung statt.

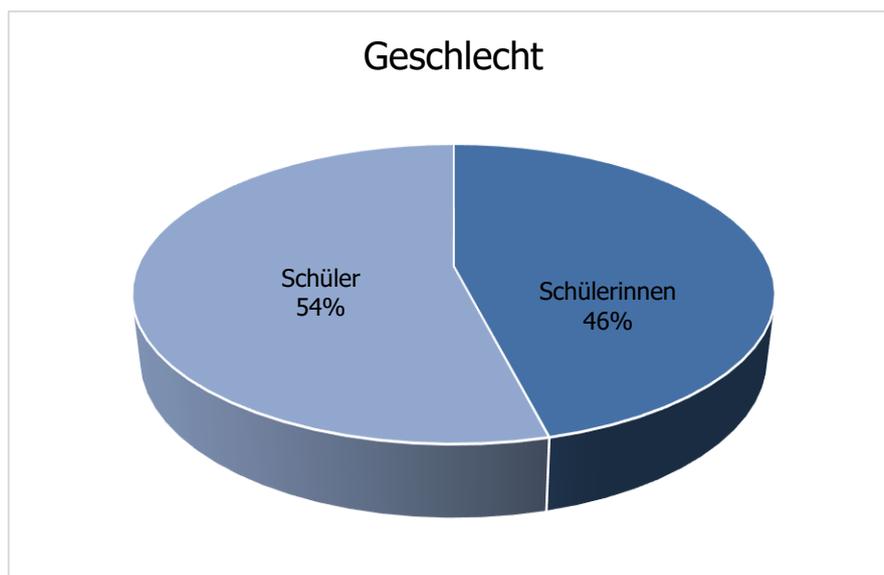
Telefontraining, Simulation von Vorstellungsgesprächen oder von Assessment-Centern sollen bei den Jugendlichen Ängste und Hemmungen abbauen und sie auf reale Situationen bestmöglich vorbereiten.

## 3. Statistische Erhebungen für das Schuljahr 2019/2020

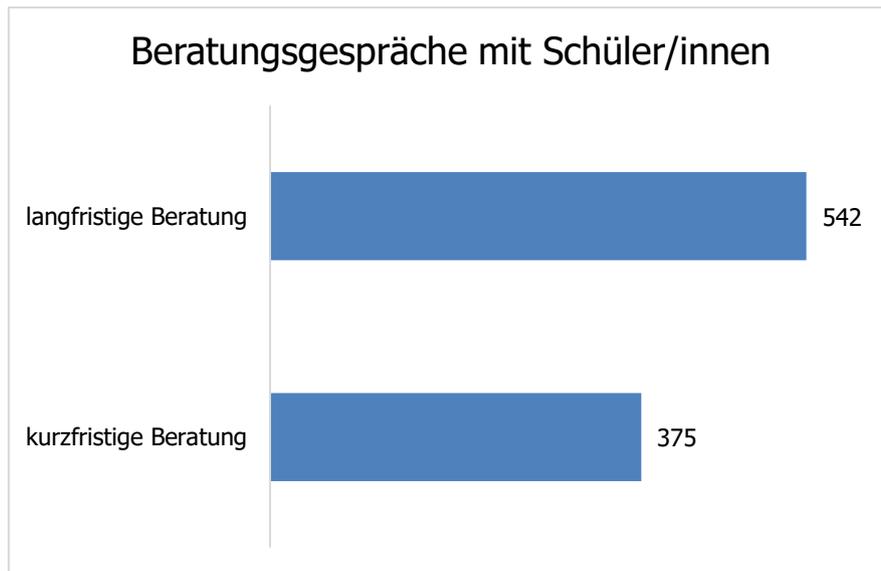
Im folgenden Abschnitt werden die erfassten Daten mit Hilfe einer Statistik verdeutlicht. Insgesamt wurden neun berufliche Schulen im vergangenen Schuljahr durch die SSA betreut.

### 3.1 Schulsozialarbeit

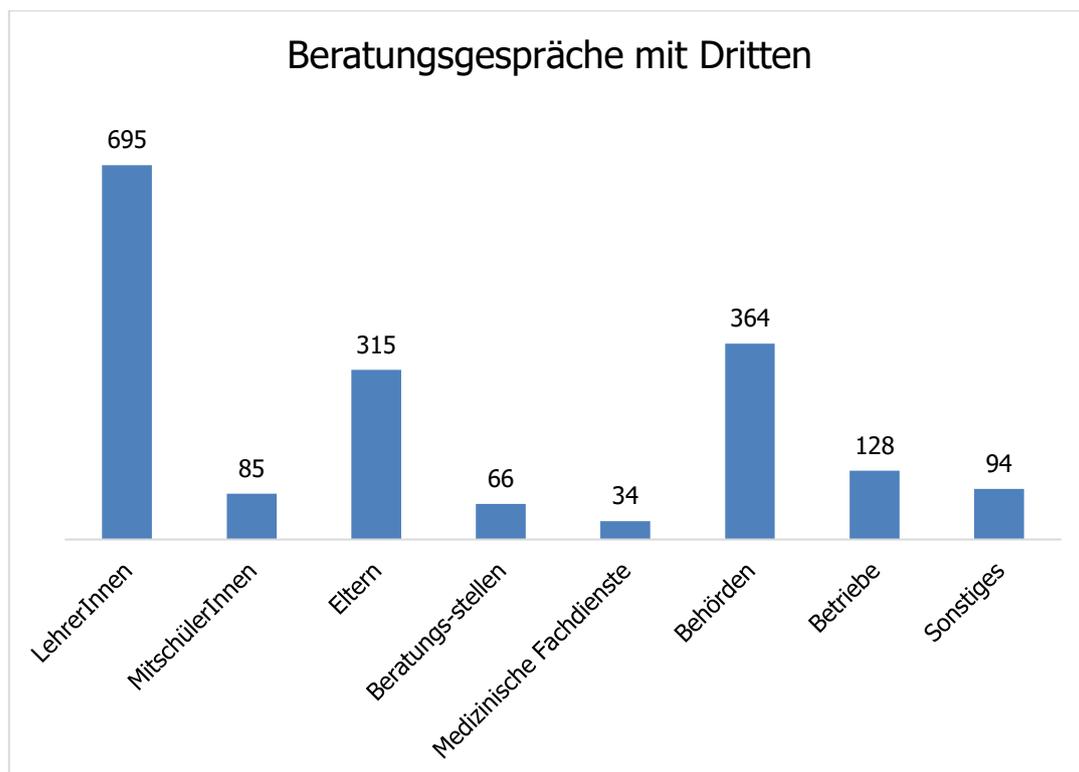
Während dem Schuljahr wurden an den beruflichen Schulen des Schwarzwald-Baar-Kreises 422 Schülerinnen und 495 Schüler betreut.



Die obenstehende Grafik zeigt die geschlechtliche Aufteilung der betreuten Schüler/innen.

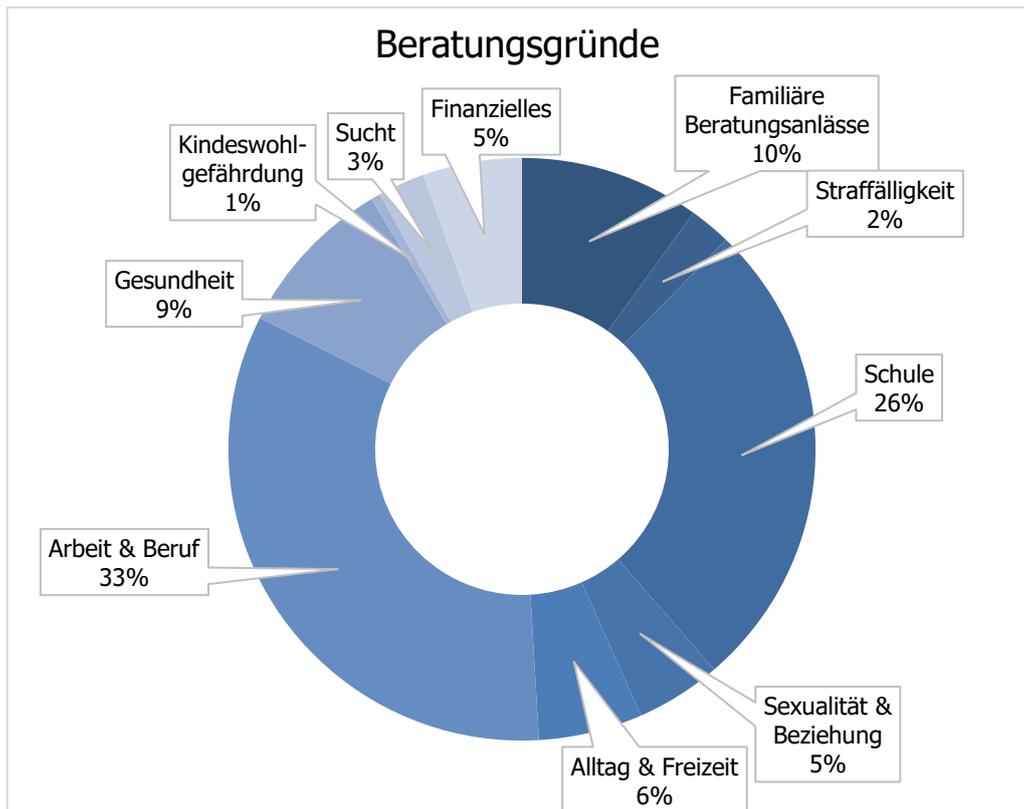


Die Schulsozialarbeit hat unterschiedliche Beratungssettings. In dieser Statistik wurde zwischen kurzfristigen Beratungen und langfristigen Beratungen unterschieden. Eine Beratung ist dann langfristig, wenn mehr als 3 Beratungstermine stattgefunden haben.



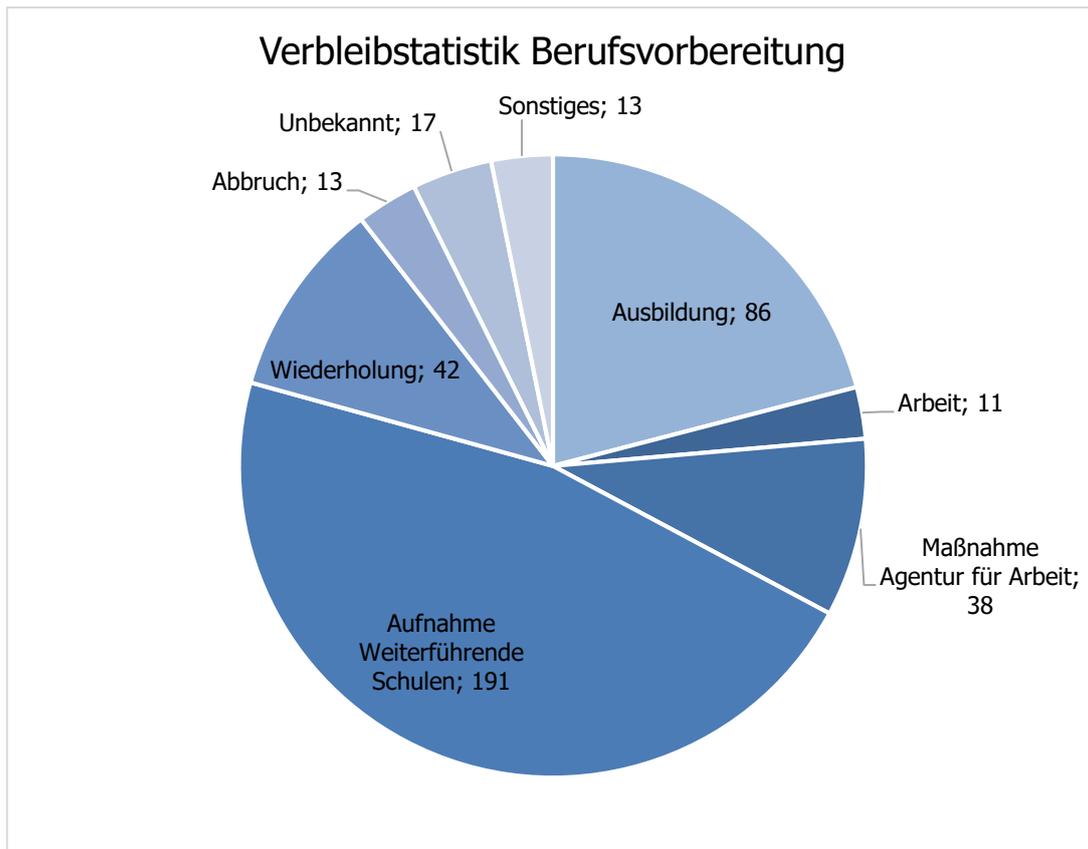
Die Arbeit der Schulsozialarbeit beschränkt sich nicht ausschließlich auf Gespräche mit Schüler/innen. Einige Fälle benötigen Hilfe von außenstehenden Dritten. Diese Grafik zeigt die Anzahl der Gespräche aller Schulsozialarbeiter/innen mit Dritten. Hierbei wurde allerdings darauf verzichtet die Anzahl der einzelnen Kontakte aufzuführen.

*Beratungsstellen* sind beispielsweise die BEKJ, Beratungsstellen der Caritas oder der Diakonie oder die Fachstelle Sucht. Unter *Sonstiges* sind z.B. ehrenamtliche Betreuer, BIEMA, die IHK oder Rechtsanwälte zu verstehen.



Schüler/innen von beruflichen Schulen nehmen die Beratung der Schulsozialarbeit aus verschiedensten Gründen wahr. Unter der Kategorie Gesundheit kommen beispielsweise psychische Erkrankungen, selbstverletzendes Verhalten oder Essstörungen vor. Ein großer Teil der Beratungen gehört in die Kategorie Arbeit und Beruf. Es werden Berufsorientierung und Bewerbertrainings angeboten, die die Schüler/innen wahrnehmen. Die Rubrik Alltag und Freizeit beinhaltet beispielsweise das Thema Wohnungssuche oder Freizeitgestaltung der Schüler/innen.

Zeugnisanerkennungen, schulische Leistungen und Fehlzeiten, Mobbing oder andere Konflikte sind Teil der Kategorie *Schule*. Auch Themen wie Förderanträge für Transferleistungen sind Teil der Beratungen der Schulsozialarbeiter/innen in der Kategorie *Finanzielles*.



In den vergangenen Jahren lag die Betreuung durch die Schulsozialarbeit schwerpunktmäßig in den Klassen der Berufsvorbereitung (z.B. BEJ, VAB, VABO, 2BFS). Diese Klassen werden in den nächsten Jahren durch die neue Schulform AVdual ersetzt.

In diesem Schuljahr waren es bereits drei Schulen, die die neue Schulform eingeführt haben. Die Themen *Arbeit und Beruf* werden in den Klassen durch einen AVdual-Begleiter übernommen, die SSA ist jedoch mit den schulsozialarbeiterischen Themenschwerpunkten im Sinne der Einzelfallhilfe und der sozialen Gruppenarbeit, weiterhin in diesen Klassen vertreten. An den anderen Schulen wurden die berufsvorbereitenden Klassen weiterhin komplett durch die SSA betreut. Darüber hinaus wurde an jeder Berufsschule ein offenes Beratungsangebot bereitgestellt.

Die oben gezeigte Statistik bildet den Verbleib der Schüler/innen der berufsvorbereitenden Klassen nach Abschluss des Schuljahres, die nicht durch AVdual-Begleiter betreut wurden, ab.

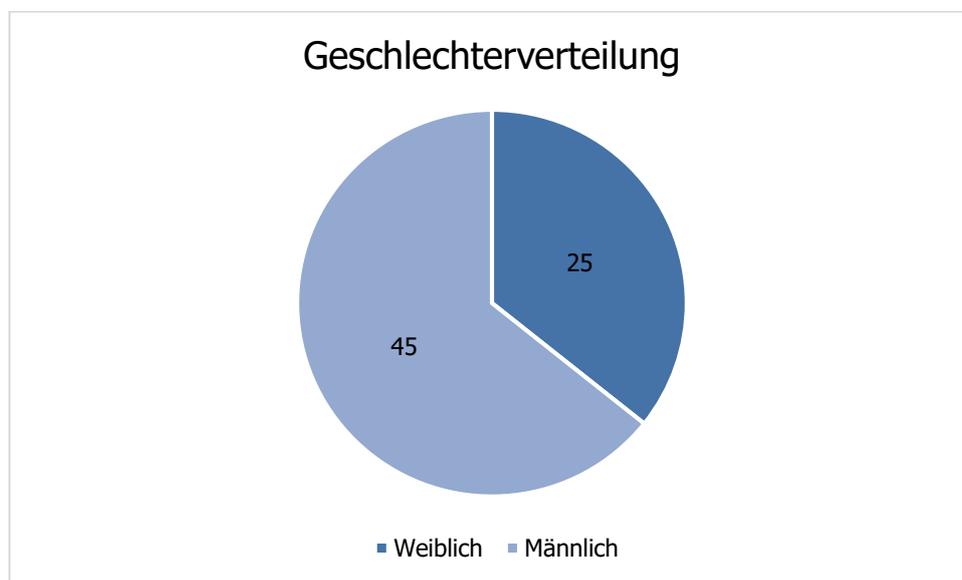
Drei Klassen mussten aus der Wertung herausgenommen werden, weil diese krankheitsbedingt nur punktuell betreut werden konnte.

Der Anteil der Schüler/innen, die eine weiterführende Schule besuchen ist sehr hoch. Zum einen, weil hierrunter auch Schüler fallen, die von ersten Jahr einer Zweijährigen BFS ins zweite Jahr wechseln, aber auch aufgrund von VAB-O-Absolventen, die hauptsächlich in eine VAB-R/-A Klasse münden.

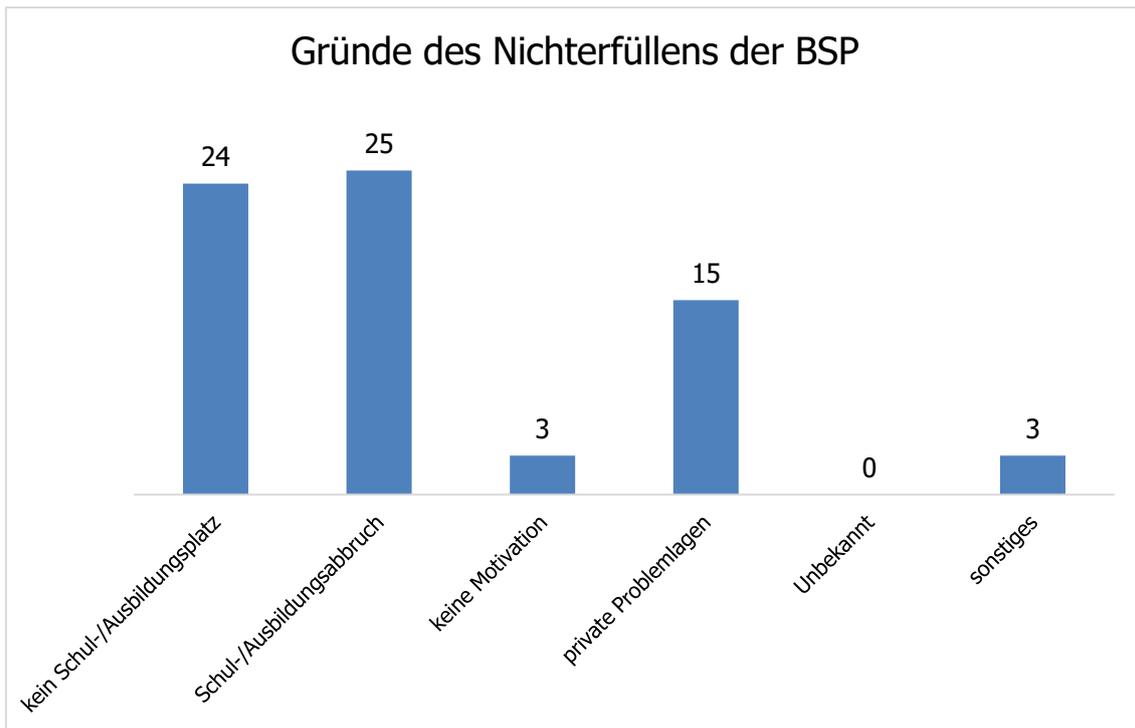
Zudem trug der Erlass des Kultusministeriums vor dem Hintergrund der Covid19-Situation dazu bei, dass alle Schüler/innen - unabhängig von den schulischen Leistungen - die Versetzung ins nächste Schuljahr erreichen.

### 3.2 Schulabsentismus

Das Thema Schulabsentismus - das unrechtmäßige Versäumen von Unterricht - ist in den bildungspolitischen Fokus gerutscht. Durch die Konzeption zur „Sicherung der Berufsschulpflicht im Schwarzwald-Baar-Kreis“ wurde im Rahmen einer Kooperation von Jugendhilfe und der geschäftsführenden Schulleitung der beruflichen Schulen ein wirksames wie nachhaltiges Instrument geschaffen, um diesem Problem konstruktiv zu begegnen. Die sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen mit schulabsenten Verhaltensweisen zielt insbesondere auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen (z.B. im Rahmen eines Langzeitpraktikums), auf den Aufbau sozialer Kompetenzen und auf die jeweils notwendige Persönlichkeitsentwicklung sowie die Herstellung von Lernmotivation und Durchhaltevermögen ab.

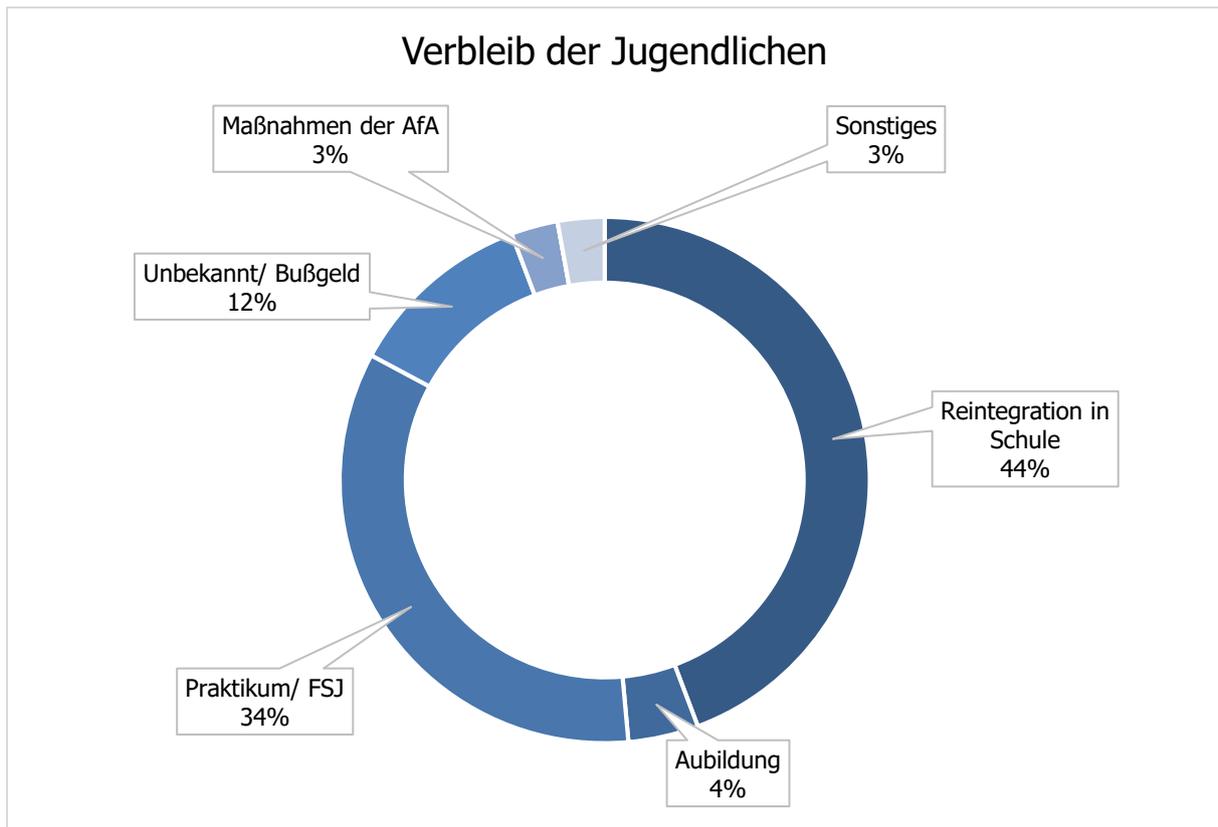


Durch die Schulsozialarbeit zur Überwachung der Berufsschulpflicht (BSP), wurden im Schuljahr 2019/20 insgesamt 70 Jugendliche betreut, die zumindest zeitweilig massive Formen von Schulabsentismus zeigten. Der Kontakt zwischen der Fachkraft und den Jugendlichen kommt durch die Geschäftsführung der beruflichen Schulen im Schwarzwald-Baar-Kreis zustande.



Massive Formen des Schulabsentismus sind oftmals ein Ausdruck von sozialen oder emotionalen Problemen, deren Bewältigung dem Schüler alleine nicht gelingt. Die Gründe für ihr schulabsentes Verhalten sahen viele der befragten Jugendlichen im Sozialisationsort „Schule“ angesiedelt. 25 dieser Jugendlichen hatten die Schule oder Ausbildung abgebrochen. In diesem Zusammenhang wurden vor allem allgemeine Leistungsprobleme, Schwierigkeiten mit Lehrern und mit den Ausbildungsbetrieben sowie Mobbing als Gründe genannt. Viele dieser Jugendlichen wurde in der Ausbildung während der Probezeit gekündigt. Für diese Jugendlichen ist es besonders schwer ihre Berufsschulpflicht zu erfüllen, da mitten im Schuljahr keine Schulplätze mehr frei sind. Weitere 24 Jugendliche erfüllten ihre Berufsschulpflicht nicht, weil sie zu Beginn des Schuljahres keinen Schul- oder Ausbildungsplatz erhalten hatten.

Die überwiegende Mehrheit der schulabsenten Jugendlichen stammt aus bildungsfernen „Multiproblem-Milieus“ und ihr Verhalten kann als das Produkt aus einem Wechselwirkungsprozess zwischen gesellschaftlichen, biografischen, familialen, aber auch schulinternen Gründen beschrieben werden. Auffällig viele der betreuten Jugendlichen fielen mit delinquenten Verhalten oder Suchtproblematiken auf.



Mit Hilfe der oben dargestellten Statistik ist erkennbar, dass die sozialpädagogische Begleitung von Jugendlichen mit schulabsentem Verhalten dazu führte, dass 85 Prozent der Jugendlichen mit massiver schulabstinenter Haltung erfolgreich einer Anschlussperspektive zugeführt werden konnten. Unter die Rubrik *Sonstiges* fallen z.B. Therapie oder Inhaftierung.

#### 4. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Das zurückliegende Schuljahr 2019/2020 wurde vor allem in der zweiten Schuljahreshälfte durch die Folgen der Corona-Pandemie ausgelösten Sorgen und Ängste und den damit verbundenen Einschränkungen geprägt. Mit dem Anstieg der Infektionszahlen in Deutschland und Baden-Württemberg wurde auf Ministerialebene beschlossen die Kindertagesstätten und Schulen zum 17. März 2020 im ganzen Land zu schließen. Für den Zeitraum von sieben Wochen konnten die Schülerinnen und Schüler nur zu Hause unter Zuhilfenahme verschiedener Übertragungsprogramme digital in einem virtuellen Klassenzimmer unterrichtet werden. Ab dem 02. Mai wurden dann die Schulen wieder sukzessive für die Abschlussklassen und später auch teilweise wieder für die restlichen Klassenstufen geöffnet. Die dafür notwendigen Hygienemaßnahmen verlangen Schülern wie Lehrkräften viel Sorgsamkeit und Disziplin ab.

Eine weitere Neuerung stellte die an drei Schulen im Landkreis neu eingeführte Schulart AVdual dar. Erstmals wurden mit dieser Schulart die Schülerinnen und Schüler an den betreffenden Schulen ganztägig beschult, um die Anforderungen des Berufslebens abzubilden und mit einer neuen pädagogisch-didaktischen Konzeption andere Lernformen zu vermitteln. Der andere Schwerpunkt des AVdual liegt in der verstärkten Einbindung von betrieblichen Praktika. Hier sollen die Jugendlichen die Möglichkeit bekommen Kontakte zu den örtlichen Betrieben zu knüpfen und die betriebliche Realität kennenlernen, um so eine bessere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten zu erhalten.

Mit dem 14. September 2020 beginnt in Baden-Württemberg wieder die Schule. Die Ministerien und Ämter haben beschlossen wieder alle Schülerinnen und Schüler in regulären Klassenstrukturen und Lernformen zu beschulen. Es wird es dabei hoffentlich mit Disziplin und Einsicht gelingen, dass die Zahl der Erkrankungen in einem vertretbaren und handhabbaren Ausmaß bleibt und wieder etwas Normalität in den Schulalltag Einzug hält.

***„Bildung ist die mächtigste Waffe die du verwenden kannst um die Welt zu verändern“***

Nelson Mandela (1918 – bis 2013)

## Danksagung

Die Schulsozialarbeit ist mit zahlreichen Kooperationspartnern vernetzt und arbeitet mit diesen seit Jahren vertrauensvoll zusammen. Wir möchten uns an dieser Stelle besonders bei den Schulleiterinnen und Schulleitern der beruflichen Schulen, den Lehrkräften sowie den Schüler/innen und deren Eltern bedanken.

Unser Dank gilt ebenfalls den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unserer Kooperationspartner:

- des Amtes für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement
- Bildungsbüro des Landratsamtes
- des Kreisjugendamtes und des Jugendamtes der Stadt Villingen-Schwenningen
- impuls-Wir machen Jugendliche stark! in Donaueschingen, Einrichtung des Kreisjugendamtes
- des Sozialamtes
- der Beratungsstelle Eltern-, Kinder und Jugendliche
- des Forstamts des Schwarzwald-Baar-Kreis (Wilde-Wald-Welt)
- der Agentur für Arbeit
- des Jobcenters
- des Internationalen Bundes (IB) in Donaueschingen
- der Fachstelle Sucht bw-lv
- der BBQ Berufliche Bildung gGmbH
- biema in Donaueschingen
- von pro familia Villingen-Schwenningen
- der AIDS-Hilfe Freiburg
- der Kriminalpolizei
- des Ausbildungszentrums Donaueschingen
- der IHK und HWK
- der Luisenlinik Bad Dür rheim
- den freien Trägern der Jugendhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis
- der regionalen Betriebe